

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/b0e50714-eded-3136-9f1b-33ae49836493>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Arbeitsstätten Gefährdungsbeurteilung (ASR V3)
Amtliche Abkürzung	ASR V3
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 6 ASR V3 - Abweichende/ergänzende Anforderungen für Baustellen

(1) Auf Baustellen ist ergänzend zu Punkt 5.1 Absatz 7 der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan nach [§ 3 Absatz 2 Nummer 2 Baustellenverordnung](#) in der Planungsphase zu berücksichtigen.

(2) Auf Baustellen kann ergänzend zu Punkt 5.7.3 der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan nach [§ 3 Absatz 3 Nummer 3 Baustellenverordnung](#) für die Ausführungsphase eine weitere Unterlage der Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung sein.

Ausgewählte Literaturhinweise

- GDA - Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie: Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation (<http://www.gda-portal.de>)
- Informationsportal der BAuA zur Gefährdungsbeurteilung: (<http://www.gefaehrdungsbeurteilung.de>)

